



# STELLUNGNAHME

## Bessere Arbeitsbedingungen und gerechte Bezahlung für Pflegefachkräfte schaffen und sicherstellen

Pflegefachkräfte in der stationären Alten- und Krankenpflege leisten immens wichtige Arbeit unter zunehmend herausfordernden Bedingungen. Die Attraktivität der Arbeit in der Pflege ist angesichts des bereits heute großen und fortlaufend wachsenden Fachkräftemangels unbedingt zu erhöhen. Der KDFB macht sich seit langem für verbesserte Rahmenbedingungen und Entlastungsstrukturen für die Gesamtheit der in der Pflege Tätigen stark. Elementare Verbesserungen sind nicht nur für diese überaus geforderte Berufsgruppe, die eine ausgesprochen hohe Verantwortung trägt, wichtig. Sie kommt auch der Pflegesituation insgesamt und damit all jenen, die professioneller Pflege bedürfen, zugute.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der KDFB die Anstrengungen der Bundesregierung im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze, des Sofortprogramms Pflege (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) und der Konzertierten Aktion Pflege und fordert alle politisch Verantwortlichen zu einer zeitnahen zielgruppengerechten Umsetzung der Vorhaben auf. Aus Sicht des KDFB müssen hier folgende Belange besondere Berücksichtigung finden:

- Angesichts des steigenden Pflegebedarfs sind praxistaugliche Regelungen für eine verbindliche Personalbemessung in der stationären Alten- und Krankenpflege sowie die Festlegung von Personaluntergrenzen dringend geboten. Die Verordnung, die ab 2019 feste Personaluntergrenzen in pflegeintensiven Bereichen vorsieht, ist ein erster wichtiger Schritt, der konsequent fortgesetzt werden muss.
- Um den damit zusammenhängenden weiter steigenden Bedarf an Pflegefachkräften zu decken, ist die Sicherstellung von ausreichenden Ausbildungsplätzen unbedingt zu gewährleisten.
- Eine gewissenhafte Dokumentation im Pflegebereich ist sowohl für das Pflegepersonal wie auch für die zu pflegenden Personen unverzichtbar. Allerdings muss fortlaufend und vermehrt darauf geachtet werden, die Bürokratie im Sinne aller Beteiligten auf ein praxistaugliches und zugleich pflegerisch sinnvolles Maß zu beschränken.
- Dass im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ der Bundesregierung Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Qualifizierung und Pflege“ sowie zu „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“ gebildet werden, ist ein wichtiges Signal. Die Sicherstel-

lung einer ausreichenden Qualifizierung für die Aufnahme einer Ausbildung oder Tätigkeit im Pflegebereich muss hier genauso Berücksichtigung finden wie die Schaffung, der Ausbau und die Gewährleistung von Weiterbildungsoptionen und Aufstiegschancen.

- Mit Blick auf eine leistungsgerechte Bezahlung von Pflegekräften erwarten wir, dass sich der Appell des Bundesgesundheitsministers nach höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege in den Ergebnissen der Konzertierten Aktion widerspiegelt.
- Supervisionen sind für alle in sozialen Berufen Tätige, insbesondere in der Alten- und Krankenpflege, berufsbegleitend durchzuführen.

*Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung, 21.10.2018*